

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Robert Brannekämper
Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Richard Quaas

ANTRAG
20.08.13

Erhaltung des Baudenkmals Luisenstraße 22

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Baudenkmal Luisenstraße 22 unter allen Umständen in der ursprünglichen Form ohne jedwede Bebauung zu erhalten.

Begründung:

Nachdem vor einiger Zeit das Anwesen Luisenstraße 22 durch den Miteigentümer eines namhaften Haushaltsgeräteherstellers mit Sitz in Gütersloh erworben wurde, beabsichtigt nun dieser Eigentümer das Gebäude abbrechen und einen fünfstöckigen Neubau auf diesem Areal errichten zu lassen. Dazu hat er die Aufhebung des Denkmalschutzes des in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts errichteten Gebäudes beantragt.

Wie aus der Gütersloher Perspektive vielleicht nicht erkennbar, gibt es außer seinem Alter und seiner ursprünglichen Verwendung als Wohnhaus des Dichters Paul Heyse infolge der besonderen Umstände seines Wiederaufbaues nach Teilerstörungen im Zweiten Weltkrieg zahlreiche triftige Gründe für die weitere Erhaltung des Gebäudes als Denkmal.

Diese sind überzeugend in einem Gutachten des Münchner Professors Dr. Florian Zimmermann vom 1. Juli 2013 zur Denkmaleigenschaft des Anwesens Luisenstraße 22 dargelegt. Zugleich mit dem Gutachten legt Herr Professor Dr. Zimmermann eine Stellungnahme zu einem denkmalfachlichen Gutachten der Dipl. Ing. Architektin Wencke Bauer aus Augsburg zum selben Anwesen vor.

Im Gegensatz zu dem Augsburger Gutachten beschäftigt sich Herr Professor Dr. Zimmermann dabei sehr umfassend mit den gesamten im Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Objekt erreichbaren relevanten Planmaterialien und Dokumentationen, die insbesondere auch die Zeit des Wiederaufbaues beleuchten.

Dabei kommt er zu dem Schluss, dass es sich bei dem Anwesen um ein Baudenkmal der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg handelt, das in der Gesamterscheinungsform eine architektonisch-künstlerische Haltung vorstellt, wie sie in der Nachkriegsarchitektur auch in München als wichtige Strömung neben anderen existierte.

Sein Fazit lautet, die Erhaltung des Gebäudes „liegt aus geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen im Interesse der Allgemeinheit“.

Aufgrund der mannigfaltigen Nachweise zur Denkmaleigenschaft des Gebäudes in der bestehenden Form aus der Nachkriegszeit und der besonderen städtebaulichen Situation in der Nähe zur Glyptothek sowie den angrenzenden Grünanlagen ist auch jedwede Überlegung auf eine Teilbebauung oder einen „sanften“ Anbau von der Stadtverwaltung aus denkmalpflegerischer Sicht eine klare Absage zu erteilen.

Aus diesem Grunde wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Erhaltung des Denkmals Luisenstraße 22 in der jetzigen Form zu sichern.

Robert Brannekämper, Stadtrat

Marian Offman, Stadtrat

Richard Quaas, Stadtrat



© Foto Bernd Noelle

* Bildrechte für die Veröffentlichung liegen uns vor.